

Fertigung: 4 / 5

Vereinbarung

Nr. 3

zwischen dem

Freistaat Bayern

vertreten durch das
Wasserwirtschaftsamt Ansbach

- Vorhabensträger -

und der

Stadt Wassertrüdingen

über Leistungen der
Stadt Wassertrüdingen

zur Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Wörnitz,

Gewässer I. Ordnung,

Flusskilometer 61,800 bis 64,500

Anlagen:

Anlage 1
Anlage 2

Honorarermittlung
Lageplan M = 1 : 1.000

Vorbemerkung:

Bisher wurden folgende Vereinbarungen mit der Stadt Wassertrüdingen geschlossen:

1. Vereinbarung Nr. 1 vom 05.08.2013 bzw. 06.08.2013 über Planungs- bzw. Ingenieurleistungen zum Hochwasserschutz der Gesamtmaßnahme (BA01 und Stufe I der BA02 bis BA05) mit einer Beteiligtenleistung in Höhe von 50 %.
2. Vereinbarung Nr. 2 vom 12.05.2014 bzw. 17.05.2014 über Leistungen des Bauabschnittes BA01 sowie zum Grunderwerb für Hochwasserschutzmaßnahmen mit einer Beteiligtenleistung in Höhe von 50 %.

Die bisher geschlossenen Vereinbarungen bleiben von der vorliegenden Vereinbarung unberührt.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung sind die im Zusammenhang mit der Planung des unter § 2 Abs. 1 genannten Vorhabens zu erbringenden Leistungen und Pflichten der Vertragsparteien. Gegenstand dieser Vereinbarung ist auch die Aufteilung der Kosten der Leistungen nach § 2 Abs. 2 zwischen beiden Vertragsparteien.

§ 2 Umfang und Beschreibung des Vorhabens, Zeitraum

(1) Umfang des Gesamtvorhabens: Hochwasserschutz der Stadt Wassertrüdingen als Gesamtmaßnahme

- Planung und Bau von Hochwasserschutzanlagen zur Herstellung des Hochwasserschutzes der gesamten Stadt Wassertrüdingen inkl. aller erforderlichen Untersuchungen wie z.B. Baugrunduntersuchungen, Verkehrswertgutachten, begleitende geologische Untersuchungen, etc.
- Grundlage ist der Vorentwurf vom 14.06.2013 des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach sowie darauf aufbauend die Entwurfsplanung des Büros BCE Björnsen Beratende Ingenieure GmbH vom 29.02.2016.

(2) Beschreibung der Leistungen im Zusammenhang mit der Planung

Es sind insbesondere folgende Leistungen ergänzend zu den bestehenden Vereinbarungen für die Bauabschnitte 02 bis 05 zu erbringen:

- Objektplanung:
 - Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung)
 - Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe)
 - Leistungsphase 7 (Mitwirkung bei der Vergabe)

- Leistungsphase 8 (Bauoberleitung)
- Leistungsphase 9 (Objektbetreuung)
- Fachplanungen:
 - Tragwerksplanung
 - Technische Ausrüstung
- Besondere Leistungen
- Beratungsleistungen und weitere freiberufliche Leistungen

Es werden die jeweiligen Grundleistungen und ggf. erforderliche besondere Leistungen beauftragt.

(3) Das Vorhaben wird auf Grundlage des Vorentwurfes vom 14.06.2013, des Teilentwurfes BA01 vom 11.04.2014 sowie des Entwurfes vom 29.02.2016 geplant.

(4) Zeitraum

Der Bau des Gesamtvorhabens nach Abs. 1 soll spätestens im Jahr 2019 abgeschlossen werden. Die Endabrechnung kann sich noch über das Jahr 2019 hinaus erstrecken.

§ 3 Träger des Vorhabens

Träger des Vorhabens (Vorhabensträger) ist nach Art. 39 Abs. 1 BayWG der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Ansbach.

§ 4 Pflichten des Vorhabensträgers

Der Vorhabensträger betreibt für die Planung des Vorhabens alle erforderlichen Umsetzungsschritte (z. B. Vergaben, Rechtsverfahren, usw.). Aufträge an Dritte vergibt ausschließlich der Vorhabensträger. Dabei ist auf eine wirtschaftliche Durchführung der Leistungen zu achten.

§ 5 Nebenpflichten des Vorhabensträgers

(1) Bei Planungsvorhaben, die nicht innerhalb eines Kalenderjahres abgeschlossen werden, teilt der Vorhabensträger der Stadt Wassertrüdingen die Aufteilung der Kosten über den Planungszeitraum mit. Er teilt zudem den voraussichtlichen Kostenbedarf für das darauffolgende Kalenderjahr bis zum 01.12. mit.

(2) Absehbare Verzögerungen im Planungszeitraum nach § 2 Abs. 4 teilt der Vorhabensträger der Stadt Wassertrüdingen unverzüglich mit.

§ 6 Pflichten der Stadt Wassertrüdingen

- (1) Die Stadt Wassertrüdingen verpflichtet sich zur Übernahme von Beiträgen, auch in Form von Vorschüssen, im Rahmen des Vorteilsausgleichs nach Art. 42 BayWG für alle Kosten der Leistungen nach § 2 Abs. 2 in Höhe von

35 % Prozent.

Die Stadt leistet hierzu Beiträge und Vorschüsse an den Vorhabensträger gemäß § 7 und § 8.

- (2) Die Stadt Wassertrüdingen unterstützt den Vorhabensträger unentgeltlich bei
- Öffentlichkeitsarbeit
 - Vorbereitung Grunderwerb bzw. Grunderwerb (auch die Suche nach geeigneten Abgrabungsstellen für Deichmaterial)
 - Zur Verfügung Stellung von Bestandsunterlagen
 - Ähnlichem bzw. Sonstigem (z.B: Baugrunderkundung und Vermessung)

§ 7 Kosten, Beiträge und Vorschüsse

- (1) Die Kosten für die Planungsleistungen nach § 2 Abs. 2 belaufen sich vorläufig gemäß der Kostenberechnung der Anlage auf

rund 850.000 € (brutto).

- (2) Im Fall einer Kostensteigerung verpflichtet sich die Stadt Wassertrüdingen zur anteiligen Erbringung des zusätzlichen Kostenbeitrages, sofern nicht ausnahmsweise die Ursache der Kostensteigerung grob fahrlässig vom Vorhabensträger verursacht worden ist. Sollten im Zuge des Planungsfortschrittes Kostenänderungen von mehr als 30 Prozent absehbar sein, so wird die Stadt Wassertrüdingen vom Vorhabensträger unverzüglich informiert. Der endgültige Beitrag in Euro errechnet sich aus den tatsächlich abgerechneten Gesamtkosten für die Leistungen nach § 2 Abs. 2.

- (3) Vor der Ausschreibung des Vorhabens/Angebotseinholung für das Vorhaben oder einzelner Teilaufträge hat die Stadt Wassertrüdingen auch durch die Einstellung entsprechender Mittel im Haushalt die Finanzierung der zugesagten Beteiligtenleistungen zu gewährleisten und dies gegenüber dem Vorhabensträger zu bestätigen.

§ 8 Rechnungsstellung, Fälligkeit

- (1) Der anteilige Beitrag in Höhe des in § 6 Abs. 1 vereinbarten Prozentsatzes wird je nach Erfordernis und Planungsfortschritt der Stadt Wassertrüdingen, ggf. auch als

Stadt Wassertrüdingen

Wassertrüdingen, den 07. NOV. 2016

M. Breit

Monika Breit
2. Bürgermeisterin der
Stadt Wassertrüdingen



Vorhabensträger:

Wasserwirtschaftsamt Ansbach

Ansbach, den 15.11.16

Thomas Keller

Ltd. BD Thomas Keller
Leiter des
Wasserwirtschaftsamtes Ansbach